

auch in den Nachurkunden Paschalis' II. und Calixts II. erneut erscheinen. Zwar hat Nikolaus I. 867 versucht, einen Kompromiß zwischen der älteren, von Leo I. im 5. Jahrhundert festgelegten Ordnung und der Metropolitanoorganisation Karls des Großen zu finden und in einem echten Privileg die Kirche von Tarentaise einem besonderen Primat des Wiener Erzbischofs unterstellt⁹², womit jene merkwürdige Doppelunterstellung von Tarentaise geschaffen war, die das erschlichene Privileg Urbans II. aufrecht zu erhalten versucht. Aber es war allem Anschein nach nicht diese echte Urkunde Nikolaus' I., die 1094 herangezogen wurde, sondern eine auf den Namen desselben Papstes gefälschte (JE †2877, Gundlach Nr. 22). Die Fälschung zeigt weitgehende Textübernahme aus der echten Urkunde Nikolaus' I. (JE 2876), enthält jedoch ein sehr viel weiter gespanntes kirchenpolitisches Programm für die Wiener Kirche: einen gallischen Großprimat über sieben Provinzen, in denen dem Wiener Erzbischof der päpstliche Vikariat zukommt, sowie die Metropolitangewalt über sieben Suffragane (einschließlich Tarentaise) und den Wiener Sonderprimat über die Kirchenprovinz Tarentaise. Die beiden letzten Punkte finden sich mit deutlichen Textanklängen im Privileg Urbans II. von 1094 wieder. Es fehlt nur die Abhängigkeit der sieben gallischen Provinzen, für die erst in der Fälschung auf den Namen Gregors VII. (JL †5024) und in den Privilegien Calixts II. von 1119/20 der Rechtsbegriff *primatus* verwendet wird. Calixt II. hat damals nur auf die Unterstellung von Tarentaise als Suffraganbistum verzichtet. Ob nun die Fälschung JE †2877 (Nikolaus I.) unmittelbar im Zusammenhang mit dem erschlichenen Privileg von 1094 entstanden ist, muß vorerst dahingestellt bleiben. Immerhin liefert ein redaktionelles Mißgeschick des Fälschers, nämlich seine Bezugnahme auf einen Papst Leo (und zwar Leo IX.), ein Indiz dafür, daß das gefälschte Nikolausprivileg erst in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts entstanden sein dürfte⁹³.

⁹²) Nikolaus I. JE 2876 (MGH Epp. 6, 667 Nr. 153). Das Schreiben ist in der erklärten Absicht formuliert, den Wiener Erzbischof zufriedenzustellen, zugleich aber die Rechte von Tarentaise nicht zu verletzen. Die offenkundige Unklarheit, wie auch das Vermeiden präziser Rang- und Amtstitulatur für die Kirche von Tarentaise und ihren Bischof, kennzeichnen fortan die Wiener Papsturkunden bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts, das Privileg Urbans II. von 1094 eingeschlossen, bis Calixt II. in seinen beiden Privilegien die Rechtslage und den Rechtstitel etwas genauer definierte.

⁹³) Hatte Nikolaus I. in seiner echten Urkunde von 867 (JE 2876) sich bei der Bestätigung der Wiener Kirchenprovinz sachlich richtig auf Leo I. JK 450 berufen (Gundlach Nr. 13), so stellt der Autor der Fälschung JE †2877 (Gundlach Nr. 22) diesen Bezug in einen anderen Zusammenhang, nämlich in die Bestätigung